

Freiburg im Breisgau, den 26. November 1996

Zwanzigste Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands. — Einundzwanzigste Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands. — Personalentwicklung – Teamarbeit – Konferenzpraxis – Seminar für Dekane und Kammerer. — Jahresabschluß 1996 des Päpstlichen Missionswerkes der Kinder in Deutschland. — Welttag des Friedens 1997. — Gebetswoche für die Einheit der Christen 1997. — Familiensonntag am 19. Januar 1997. — Weltjugendtag 1997 in Paris. — Auf dem Weg ins dritte Jahrtausend. — Urlaubersorge auf den Ostfriesischen Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee. — Katholische Gottesdienste im Ausland. — „Alles eine Frage des Stils“ – Zukunftsfähige Lebensstile – eine Herausforderung für die kirchliche Jugendarbeit. — Nische oder Markt? – Ort und Auftrag der Kirchen in der multireligiösen Gesellschaft – Ökumenisches Seminar. — Einführungskurs für Mesnerinnen und Mesner 1997. — Grundkurs für Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre. — Aufbaukurs für Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre. — „... denn sie sollen getröstet werden“ Intervallkurs: Umgang mit Trauernden. — Wartung von Feuerlöschern. — Adressenänderung. — Personalmeldungen: Entpflichtungen – Versetzungen und Anweisungen – Freistellung – Pastoration von Pfarreien – Ausschreibung einer Pfarrei – Im Herrn sind verschieden.

Nr. 119

### Zwanzigste Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands

Der Verwaltungsrat der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse hat gemäß § 6 Abs. 2 Buchst. f der Satzung am 28. 2. 1996 die Zwanzigste Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands beschlossen:

#### Änderung der Satzung

Die Satzung in der Fassung vom 18. 12. 1985, zuletzt geändert durch die Neunzehnte Änderung der Satzung vom 11. 7. 1995, wird wie folgt geändert:

1. § 10 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Es wird folgender Satz 3 eingefügt:  
„Die Zustimmung richtet sich nach vom Verwaltungsrat erlassenen Durchführungsvorschriften.“
  - b) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.
2. § 63 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 wird hinter dem Wort „angemeldet“ folgender Satzteil eingefügt:  
„oder werden sonst Versicherungszeiten nachgemeldet“
  - b) Satz 3 erhält folgende Fassung:  
„Satz 1 gilt auch bei rückwirkenden Beteiligungen oder der Beitragsnachüberleitung über die „Selbsthilfe“ bzw. „Altershilfe“; in den zuletzt genannten Fällen berechnet die Kasse Zinsen für die Zeit zwischen dem 31. Dezember 1975 und dem Tag der Erstellung der Überleitungsmitteilung an den Beteiligten.“

Die Zwanzigste Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 28. 2. 1996 wurde durch den Verband der Diözesen Deutschlands am 24. 6. 1996 und durch das Ministerium für

Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen am 15. 8. 1996 genehmigt. Sie wird gemäß § 2 Abs. 4 der Satzung im Amtsblatt des Erzbistums Köln veröffentlicht.

Bonn, den 28. 8. 1996

Verband der Diözesen Deutschlands

Nr. 120

### Einundzwanzigste Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands

Der Verwaltungsrat der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse hat gemäß § 6 Abs. 2 Buchst. f der Satzung im Umlaufverfahren am 29. 3. 1996 die Einundzwanzigste Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands beschlossen:

#### Artikel 1

#### Änderung der Satzung

Die Satzung in der Fassung vom 18. 12. 1985, zuletzt geändert durch die Zwanzigste Änderung der Satzung vom 28. 2. 1996, wird wie folgt geändert:

1. In § 16 Absatz 2 werden die Worte „vom Beginn der zweiten Saisonbeschäftigung“ durch die Worte „erst vom Beginn des zweiten Beschäftigungsjahres“ ersetzt.
2. In § 17 Absatz 3 Buchstabe h werden die Worte „die sachlichen Voraussetzungen für das Erlangen der Regelaltersrente nach § 35 SGB VI nicht vorliegen oder“ gestrichen.
3. In § 20 Absatz 3 Satz 2 werden die Worte „die sachlichen Voraussetzungen für das Erlangen der Regelaltersrente nach § 35 SGB VI nicht vorliegen oder“ gestrichen.
4. § 22 wird wie folgt geändert:
  - a) In Buchstabe a werden nach der Jahreszahl „1974“ die Worte „bzw. unter den Manteltarifvertrag für Auszubildende (Mantel-TV Azubi-O) vom 5. März 1991

- bzw. unter den Manteltarifvertrag für Auszubildende (Mantel-TV Azubi-Ostdeutsche Sparkassen) vom 16. Mai 1991“ und nach dem Wort „Gemeindeverbände“ die Worte „bzw. unter den Tarifvertrag über die Rechtsverhältnisse der zum Forstwirt Auszubildenden (TVA-F-O) vom 5. April 1991“ eingefügt.
- b) In Buchstabe b werden nach der Jahreszahl „1986“ die Worte „bzw. des Tarifvertrages zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Schülerinnen/Schüler, die nach Maßgabe des Krankenpflegegesetzes oder des Hebammenengesetzes ausgebildet werden (Mantel-TV Schü-O) vom 5. März 1991“ eingefügt.
- c) In Buchstabe c werden nach der Jahreszahl „1987“ die Worte „bzw. des Manteltarifvertrages zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Ärzte/Ärztinnen im Praktikum (Mantel-TV AiP-O) vom 5. März 1991“ eingefügt.
5. § 28 Absatz 3 Satz 1 Buchstabe a erhält folgende Fassung:  
„a) der Waldarbeiter, dessen Arbeitsverhältnis auf Grund tarifvertraglicher Vorschriften geendet hat, ohne daß es einer Kündigung bedurfte, und der bei Wiederaufnahme der Arbeit Anspruch auf Wiedereinstellung hätte,“
6. In § 31 Absatz 2 Buchstabe a werden die Worte „(§§ 56, 249 SGB VI)“ durch die Worte „(§§ 56, 249, 249a SGB VI)“ ersetzt.
7. § 33 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:  
a) Buchstabe a wird wie folgt geändert:  
aa) In Doppelbuchstabe aa werden die Worte „(§§ 56, 249 SGB VI)“ durch die Worte „(§§ 56, 249, 249a SGB VI)“ ersetzt und nach den Worten „Umlagemonate sind“ die Worte „sowie mit Ausnahme der vor dem 3. Oktober 1990 zurückgelegten Zeiten im Beitrittsgebiet, wenn die Pflichtversicherung erstmals nach dem 2. Oktober 1990 begonnen hat“ eingefügt.  
bb) In Doppelbuchstabe bb werden nach den Worten „Lebensversicherung (§ 31 Abs. 2 Buchst. d)“ die Worte „– im Beitrittsgebiet nach dem 2. Oktober 1990 –“ eingefügt.  
b) Der Punkt nach Satz 1 wird durch ein Semikolon ersetzt und es werden die Worte „der Ausschluß von Zeiten vor dem 3. Oktober 1990 nach Buchst. a Doppelbuchst. aa gilt sinngemäß.“ angefügt.
8. § 34 wird wie folgt geändert:  
a) In Absatz 1 Satz 2 werden nach dem Wort „Verhältnisse“ die Worte „– bei Entgelten im Beitrittsgebiet, die nach einem Bemessungssatz unter 100 v. H. bemessen waren, auch infolge von Änderungen des Bemessungssatzes –“ eingefügt.  
b) Absatz 6 Satz 2 wird gestrichen. Die Satzbezeichnung vor Satz 1 entfällt.
9. In § 40 Absatz 3 Satz 1 Buchstabe a werden die Worte „(§§ 56, 249 SGB VI)“ durch die Worte „(§§ 56, 249, 249a SGB VI)“ ersetzt.
10. In § 41 Absatz 5 Buchstabe a werden die Worte „(§§ 56, 249 SGB VI)“ durch die Worte „(§§ 56, 249, 249a SGB VI)“ ersetzt.
11. § 47 wird wie folgt geändert:  
a) In Absatz 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Verhältnisse“ die Worte „– bei Entgelten im Beitrittsgebiet, die nach einem Bemessungssatz unter 100 v. H. bemessen waren, auch infolge von Änderungen des Bemessungssatzes –“ eingefügt.  
b) In Absatz 2 Satz 1 werden die Worte „§ 65 SGB VI“ durch die Worte „§§ 65, 254c SGB VI“ ersetzt und nach dem Wort „Rentenwert“ die Worte „bzw. der neue aktuelle Rentenwert (Ost)“ eingefügt.
12. § 54 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:  
In Nummer 1, 2 und 3 werden jeweils in Buchstabe a die Worte „jährlichen Anpassungen (§ 65 SGB VI)“ durch die Worte „Anpassungen (§§ 65, 254c SGB VI)“ ersetzt.
13. § 62 wird wie folgt geändert:  
a) In Absatz 4 werden nach dem Wort „(VKA)“ die Worte „bzw. – im Beitrittsgebiet – BAT-O (VKA)“ eingefügt.  
b) Absatz 7 wird wie folgt geändert:  
aa) In Satz 3 werden nach dem Wort „Bundesbesoldungsgesetz“ die Worte „– im Beitrittsgebiet in Verbindung mit der 2. BesÜV –“ eingefügt.  
bb) In Satz 4 werden die Worte „Krankenbezüge oder Krankengeldzuschuß“ durch die Worte „oder Krankenbezüge“ ersetzt.
14. Es wird folgender § 107 eingefügt:  
**§ 107**  
**Rentenversicherungszeiten im Beitrittsgebiet**  
Der Ausschluß von Rentenversicherungszeiten aus dem Beitrittsgebiet nach § 33 Abs. 2 Satz 1 gilt nicht für Versorgungsrentenberechtigte, bei denen der Versicherungsfall erstmals vor dem 1. November 1995 eingetreten ist sowie für die versorgungsrentenberechtigten Hinterbliebenen eines vor dem 1. November 1995 verstorbenen Pflichtversicherten oder Versorgungsrentenberechtigten.“
15. Es wird folgender § 107a eingefügt:  
**§ 107a**  
**Sonderregelung für Arbeitnehmer im Beitrittsgebiet**  
(1) <sup>1</sup>Der im Beitrittsgebiet Pflichtversicherte, bei dem der Versicherungsfall vor Erfüllung der Wartezeit (§ 29 Abs. 1 Satz 1) eingetreten ist und der vom 1. Januar 1992 an ununterbrochen bei einem Beteiligten, dessen Rechts- oder Funktionsvorgänger oder bei einem Arbeitgeber, der Beteiligter einer Zusatzversorgungseinrichtung ist, von der Versicherungen zur Kasse übergeleitet werden, bzw. bei dessen Rechts- oder Funktionsvorgänger, in einem Arbeitsverhältnis gestanden hat, das – bei Geltung der Satzung – zur Pflichtversicherung geführt hätte, und  
a) der vom 1. Januar 1997 an bis zum Eintritt des Versi-

cherungsfalles ununterbrochen pflichtversichert gewesen ist, oder

b) nach dem 1. Januar 1997

aa) auf Grund einer von dem Beteiligten aus betrieblichen Gründen ausgesprochenen Kündigung oder auf Grund eines von dem Beteiligten aus nicht verhaltensbedingten Gründen veranlaßten Auflösungsvertrages aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden,

bb) vom 1. Januar 1997 an bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses ununterbrochen pflichtversichert gewesen und

cc) bei dem der Versicherungsfall nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Buchst. d vor dem 2. Januar 2002 eingetreten ist,

erhält eine Leistung in der Höhe, in der sie ihm als Versicherungsrente (§ 35 Abs. 1) zustehen würde, wenn er in den dem Eintritt des Versicherungsfalles bzw. dem Ende des Arbeitsverhältnisses vorangegangenen 60 Kalendermonaten pflichtversichert gewesen wäre. <sup>2</sup>Satz 1 gilt für Hinterbliebene eines vor Erfüllung der Wartezeit verstorbenen Pflichtversicherten entsprechend.

(2) Die Leistungen nach Absatz 1 gelten als Versicherungsrente im Sinne der Satzung.“

16. Es wird folgender § 107b eingefügt:

#### „§ 107b

#### Versicherungsfreiheit

#### Lebensversicherung im Beitrittsgebiet anstelle der Pflichtversicherung

(1) 'Der bei einem Arbeitgeber im Beitrittsgebiet im Arbeitsverhältnis stehende Arbeitnehmer, für den vor dem 4. Mai 1995 unter Beteiligung des Arbeitgebers ein Lebensversicherungsvertrag abgeschlossen oder ein Bezugsrecht aus einem Gruppenversicherungsvertrag begründet worden ist, ist nur zu versichern, wenn er dies unter Verzicht auf die damit zusammenhängenden Leistungen des Arbeitgebers beantragt. <sup>2</sup>Der Antrag bedarf der Schriftform und kann nur bis zum 31. Januar 1997 gestellt werden.

(2) Für Arbeitnehmer eines Arbeitgebers, dessen Beteiligung bei der Kasse nach dem 1. Januar 1997 beginnt, tritt an die Stelle des in Absatz 1 Satz 2 genannten Zeitpunktes ein Zeitpunkt, der sechs Monate nach dem Beginn der Beteiligung liegt.“

17. Der Siebte Teil „Schlußbestimmung“ beginnt mit „§ 108“. Der bisherige § 107 wird § 108.

#### Artikel 2

#### Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Satzungsänderung tritt am 1. Januar 1997 in Kraft.

<sup>2</sup> Abweichend von Satz 1 treten in Kraft:

Art. 1 Nr. 7 und Nr. 14 mit Wirkung vom 1. November 1995. Die Einundzwanzigste Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 29. 3. 1996 wurde durch den Verband der

Diözesen Deutschlands am 24. 6. 1996 genehmigt. Sie wird gemäß § 2 Abs. 4 der Satzung im Amtsblatt des Erzbistums Köln veröffentlicht.

Bonn, den 28. 8. 1996

Verband der Diözesen Deutschlands

Nr. 121

Ord. 12. 11. 1996

#### Personalentwicklung – Teamarbeit – Konferenzpraxis Seminar für Dekane und Kammerer

Der gesellschaftliche Wandel und die damit verbundene pastorale Übergangssituation fordern uns heraus, neue Wege der pastoralen Kooperation und Gemeindeleitung zu erarbeiten und zu gehen. Diese Aufgabe betrifft in eigener Weise den pastoralen Raum des Dekanates und im besonderen den Dienst des Dekans. Seine Leitungsverantwortung ist heute vor allem gefragt in den Grundaufgaben der Personalführung und Personalentwicklung, der Förderung pastoraler Zusammenarbeit im Team und der Konferenzpraxis.

Das Seminar gibt Orientierung, Impulse und Gestaltungshilfen für die Leitungsaufgabe des Dekans. Es geht um folgende Schwerpunkte:

- Entwicklungsarbeit als Leitungsaufgabe des Dekans: Personalentwicklung und Organisationsentwicklung.
- Ziele, Tätigkeitsfelder und Aufgaben der Personalführung und -entwicklung.
- Aufbau und Begleitung von Teams: Förderung der Selbstorganisation, einer ergebnis- und personorientierten Zusammenarbeit.
- Planung, Durchführung und Moderation der Konferenzen im Dekanat.

Teilnehmer: 15 Dekane und Kammerer

Termin: 13. Januar 1997, 14.30 Uhr, bis  
16. Januar 1997, 13.00 Uhr

Ort: Freiburg, Institut für Pastorale Bildung

Veranstalter: Erzb. Ordinariat, Abt. IV

Leitung: Bruno Ernsperger, M. A., Rottenburg  
Dipl.-Theol. Erich Hauer, Freiburg  
Domkapitular Dr. Joseph Sauer, Freiburg

Kursgebühren: DM 120,-

Anmeldungen bis 4. Januar 1997 an:

Institut für Pastorale Bildung,  
Referat Priesterfortbildung,  
Turnseestraße 24, 79102 Freiburg,  
Tel.: (07 61) 21 88-572

Nr. 122

Ord. 6. 11. 1996

#### Jahresabschluß 1996 des Päpstlichen Missionswerkes der Kinder in Deutschland

Das Kindermissionswerk bittet die Pfarrämter, Mitgliedsbeiträge, Meßstipendien, Taufgaben, Gaben zur Aktion „Bibeln für Kinder und Jugendliche“, Gaben zum Fest des hl.

Martin, Partnerschaftsgaben und sonstige Spenden auf eines der folgenden Konten zu überweisen:

Konto-Nr. 1031, Pax-Bank eG Aachen, BLZ 391 601 91,  
Konto-Nr. 2 211 700, LIGA Spar- und Kreditgenossenschaft eG München, BLZ 700 903 00,  
Konto-Nr. 33 00 - 500, Postgiroamt Köln, BLZ 370 100 50.

Es wird gebeten, auf dem Überweisungsträger neben dem Verwendungszweck auch die Postleitzahl, den Ort und die Pfarrei anzugeben.

Nr. 123

Ord. 22. 10. 1996

### Welttag des Friedens 1997

Am ersten Tag des Jahres 1997 wird der Welttag des Friedens zum 30. Mal gefeiert. Für das Jahr 1997 hat Papst Johannes Paul II. den Weltfriedenstag unter das Motto gestellt: „**Biete Verzeihung an, erhalte den Frieden**“. Er weist darauf hin, daß angesichts des herannahenden Jahres 2000 ein wachsender Wille der Völker zu einer friedlichen Lösung von Konflikten zu beobachten sei. Frieden führe notwendigerweise über den Weg der Versöhnung, ohne daß dabei die Verbrechen der Vergangenheit verschwiegen werden dürften.

Der Ständige Rat hat beschlossen, daß der Welttag des Friedens 1997 auch im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz am 1. Januar gefeiert werden soll. Das Leitwort des Tages soll dabei in geeigneter Weise aufgegriffen werden.

Zur Vorbereitung des Weltfriedenstages 1997 legt die Zentralstelle Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz wie in jedem Jahr eine Arbeitshilfe vor. Einzel Exemplare der Arbeitshilfe sind etwa ab Ende November 1996 beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Zentralstelle Weltkirche, Postfach 29 62, 53019 Bonn, Telefon (02 28) 103-0, Telefax (02 28) 103-335, zu beziehen.

Nr. 124

Ord. 11. 11. 1996

### Gebetswoche für die Einheit der Christen 1997

„*Ihr seid in Christus versöhnt*“ lautet das Thema der Gebetswoche für die Einheit der Christen 1997. Die Gebetswoche, die entweder vom 18. bis 25. Januar 1997 oder vom 11. bis 18. Mai 1997 stattfindet, gibt den christlichen Gemeinden vor Ort Gelegenheit, einander in ökumenischen Gottesdiensten zu begegnen.

Das Thema der diesjährigen Gebetswoche „*Ihr seid in Christus versöhnt*“ ist angelehnt an 2 Kor 5,18-20 (Predigttext). Der Vorbereitungskreis wählte Bibeltext und Thema auch im Hinblick auf die Europäische Ökumenische Versammlung in Graz vom 23. bis 29. Juni 1997, zu der die Konferenz Europäischer Kirchen und der Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (rk) einladen. Sie steht unter dem Motto: „Versöhnung: Gabe Gottes und Quelle neuen Lebens“.

Die Materialien zur Gebetswoche sind zu beziehen über den Calwer Verlag, Scharnhäuser Str. 44, 70599 Stuttgart 70 (Plieningen), Tel. (07 11) 45 20 19, oder den Franz-Sales Verlag, Postfach 13 61, 85072 Eichstätt, Tel. (0 84 21) 53 79.

Eine Bestellkarte für die Materialien liegt der nächsten Sammelsendung des Seelsorgeamtes Freiburg bei.

Für weitere Informationen steht die Ökumenische Centrale Frankfurt, Postfach 10 17 62, 60017 Frankfurt/M., gerne zur Verfügung

Nr. 125

Ord. 5. 11. 1996

### Familiensonntag am 19. Januar 1997

„*Familie – Licht aus vielen Farben*“ ist das von den deutschen Bischöfen beschlossene Thema für den Familiensonntag 1997, der am 19. Januar 1997 (Zweiter Sonntag im Jahreskreis) in allen Pfarreien begangen werden soll.

Das Thema bringt zum Ausdruck: „Familien sind vielfältig, Familie ist wertvoll“. Es soll die Aufmerksamkeit auf die innere und äußere Vielfalt des Lebens in der Familie richten, die sich aus unterschiedlichen Phasen im Verlauf der Familiengeschichte, aus unterschiedlichen sozialen Lebensumständen und aus verschiedenen Familienkonstellationen ergibt. Die Gemeinden und Verbände sollen ermutigt werden, Familien in ihrer ganzen Vielfalt wahrzunehmen, ihnen ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung zuzuwenden und sie in das Gemeindeleben einzubeziehen.

Die Thematik „*Familie – Licht aus vielen Farben*“ ist nicht auf den Familiensonntag begrenzt, sondern soll nach dem Beschluß der deutschen Bischöfe zugleich ein Jahresschwerpunkt der kirchlichen Familienarbeit sein. Den Familiensonntag kann die Pfarrgemeinde auch zu einem anderen Zeitpunkt im Jahr begehen. Entscheidend ist, daß das Anliegen aufgegriffen wird.

Die Zentralstelle Pastoral erstellt ein Materialheft zum Familiensonntag 1997. Der Versand erfolgt über die „Sammelsendung“ des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes. Wir bitten die Verantwortlichen in den Pfarrämtern, das Materialheft an die für die Durchführung des Familiensonntags verantwortlichen Personen weiterzugeben.

Nr. 126

Ord. 13. 11. 1996

### Weltjugendtag 1997 in Paris

Wie bereits mit Amtsblatt Nr. 10 vom 25. 3. 1996 angekündigt wird der nächste Weltjugendtag vom 19. bis 24. August 1997 in Paris stattfinden. Das Leitthema lautet: „Meister, wo wohnst du? Kommt und seht“ (Joh 1,38f). Für junge Christen bietet dieses Treffen die Möglichkeit, ihren Glauben in weltweiter kirchlicher Gemeinschaft zu leben und zu vertiefen.

Eingeladen sind Jugendliche/junge Erwachsene, die „mindestens 18 und höchstens 35 Jahre alt“ und bereit sind, sich einer Gruppe anzuschließen. Diese Gruppen sollten sich in der Regel regional selbst bilden.

Der Teilnahmebetrag für die Zeit vom 18. bis 24. August 1997 in Paris beträgt 135 FF pro Tag/Person (für Unterkunft, Verpflegung, Transport). Hinzu kommen die Fahrtkosten. Erwünscht ist außerdem ein Solidaritätsbeitrag von 10 US-Dollar pro Person für Teilnehmer aus ärmeren Ländern.

Informationen sind beim Erzbischöflichen Jugendamt, Okenstraße 15, 79108 Freiburg, Tel.: (07 61) 51 44-151, erhältlich.

Nr. 127

Ord. 11. 11. 1996

### Auf dem Weg ins dritte Jahrtausend

Mit einem Aufruf der deutschen Bischöfe am 1. Advent 1996 beginnt ein dreijähriger Weg der Vorbereitung auf das Jahr 2000 und auf den Übergang ins dritte Jahrtausend. Auf der Grundlage der Diskussionen in den verschiedenen Räten unserer Erzdiözese werden derzeit Vorschläge zur Gestaltung der Wegstrecke erarbeitet und bald den Gemeinden und Verantwortlichen übergeben.

Rechtzeitig zum 1. Advent erscheint ein erstes Heft des „Materialdienst“ zum Thema. Es enthält eine Hinführung zu den Fragestellungen, die mit der Jahrtausendwende verbunden sind und erste Hilfen für die Pastoral. Wir machen besonders aufmerksam auf die monatlichen Bibelimpulse. Der Bußgottesdienst im Advent 1996 mit dem Thema *ausGERICHTet* soll das erste Jahresthema für 1997 *Jesus Christus – das menschliche Antlitz Gottes* anklingen lassen. Für diesen Bußgottesdienst werden Gemeindetexte und Liturgientexte angeboten (zu bestellen im Erzbischöflichen Seelsorgeamt Freiburg, Liturgientext: Bestell-Nr. 18081096; Gemeindetext: Bestell-Nr.: 18091996). Der Gemeindetext mit mehrfarbigem Deckblatt trägt ein Bild der Majestas-Scheibe im Münster zu Konstanz.

### Urlauberseelsorger auf den Ostfriesischen Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee

Fast während des ganzen Jahres, auch in der Vor- und Nachsaison, werden auf den Inseln und in den Urlaubsorten der Nord- und Ostseeküste Priester für die Urlauberseelsorge benötigt. Gegen Übernahme der üblichen Verpflichtungen, besonders der Gottesdienste, wird freie Unterkunft geboten. Zur Erholung verbleibt ausreichend Zeit.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann beim Bischöflichen Personalreferat Pastorale Dienste, Postfach 13 80, 49003 Osnabrück, oder beim Erzbischöflichen Personalreferat Pastorale Dienste, Postfach 10 1925, 20013 Hamburg, angefordert werden.

### Katholische Gottesdienste im Ausland

Die Zahl der Katholiken, die im Ausland – vor allem auch in nichtchristlichen Ländern – ihren Urlaub verbringen, wächst ständig.

Das Katholische Auslandssekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in Bonn hat eine weltweite Liste von Orten

veröffentlicht, an denen regelmäßig die Eucharistie in deutscher Sprache gefeiert wird. Auch die Gottesdienstzeiten sind darin verzeichnet. Die Seelsorger sind darüber hinaus auch in der Lage, Auskunft zu geben, wo weitere Messen in anderen Sprachen gefeiert werden.

Informationen aus dieser Liste sind zu erhalten beim Erzbischöflichen Seelsorgeamt, Kur- und Tourismuspastoral, Okenstraße 15, 79108 Freiburg, Telefon (07 61) 51 44-245, Fax (07 61) 51 44-255.

### „Alles eine Frage des Stils“

#### *Zukunftsfähige Lebensstile – eine Herausforderung für die kirchliche Jugendarbeit*

Weiter, schneller, mehr – dieses Credo treibt die Industriegesellschaft voran. Doch immer mehr Menschen spüren, daß ein unbegrenztes Wachstum in einer begrenzten Welt nicht möglich ist. Wie kann aus diesem Wissen um die Notwendigkeit der Veränderung konkretes Handeln werden?

Visionen und zukunftsfähige Lebensstile sind gefragt. Ein interessanter Impuls für diese Suche ist die 1995 von BUND und Misereor herausgegebene Studie „Zukunftsfähiges Deutschland“, in der positive Leitbilder für zukünftige Lebensstile vorgestellt werden.

Die Grundzüge der Studie kennenzulernen und daraus Perspektiven für die Praxis kirchlicher Jugendarbeit zu entwickeln, ist das Ziel dieser Tagung.

**Teilnehmerkreis:** Priester, Diakone, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten, Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten, Jugendreferentinnen und Jugendreferenten, Verantwortliche in der Jugendarbeit

**Termin:** 14. Januar 1997, 14.30 Uhr, bis  
16. Januar 1997, 13.00 Uhr

**Ort:** Staufen, Schulze-Delitzsch-Haus

**Veranstalter:** Institut für Pastorale Bildung, Freiburg  
Erzb. Jugendamt, Freiburg

**Leitung:** Elke Hambrock, BDKJ-Diözesanleiterin  
Klaus Ritter, BDKJ-Bildungsreferent  
Michael Rodiger-Leupolz, BDKJ-Diözesanleiter  
Karl-Heinz Westermann, Jugendpfarrer

**Kursgebühren:** DM 80,00

**Anmeldungen bis 7. Januar 1997 an:**  
Institut für Pastorale Bildung,  
Referat Priesterfortbildung,  
Turnseestraße 24, 79102 Freiburg

### Nische oder Markt?

#### *Ort und Auftrag der Kirchen in der multireligiösen Gesellschaft Ökumenisches Seminar*

Die Rolle der Kirchen in der Gesellschaft hat sich gewandelt. Sie stehen in Konkurrenz mit anderen religiösen

Angeboten. Sie haben für immer mehr Menschen an Bedeutung verloren. Werden die Kirchen in eine religiöse Nische gedrängt? Werden sie auf dem Markt der Überzeugungen bestehen können? Wie werden sie in der Öffentlichkeit wahrgenommen? Worauf kommt es vor allem an, wenn sie ihrem Auftrag in der Gesellschaft gerecht werden wollen? Welche Bedeutung hat das ökumenische Miteinander für die Wahrnehmung des Auftrags? – Antworten auf diese Fragen sollen gesucht, zu auftragsgemäßem Verhalten soll ermutigt werden.

**Teilnehmerkreis:** Priester, Diakone, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten, Gemeindeferehtinnen und Gemeindeferehten, Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer, Pfarrdiakoninnen und Pfarrdiakone, Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare

**Termin:** 26. Februar 1997, 14.30 Uhr, bis  
28. Februar 1997, 13.00 Uhr  
Baden-Baden, Kloster Lichtenthal

**Veranstalter:** Institut für Pastorale Bildung, Freiburg  
Evangelischer Kirchenkreis Südbaden

**Leitung:** Erich Hauer, Referatsleiter  
Prälat Gerd Schmoll

**Referenten:** Dr. Gotthard Fuchs, Wiesbaden  
Gerd Haedecke, stellv. Hörfunkdirektor,  
SWF Baden-Baden

**Kursgebühren:** DM 80,00

**Anmeldungen bis 15. Januar 1997 an:**  
Institut für Pastorale Bildung,  
Referat Priesterfortbildung,  
Turnseestraße 24, 79102 Freiburg

### **Einführungskurs für Mesnerinnen und Mesner 1997**

Vom 24. bis 26. Januar 1997 findet im Kloster Lichtenthal in Baden-Baden ein Grundkurs für Mesnerinnen und Mesner unserer Erzdiözese statt. Dieser Kurs bietet den Anfängerinnen und Anfängern eine Einführung in die geistliche Bedeutung und in die Praxis ihres Dienstes. Wichtige Hinweise im Umgang mit Paramenten, kultischen Geräten und den liturgischen Büchern werden von den Schwestern und der Kursleitung gegeben.

Die Kursgebühr, welche vom Pfarramt zu entrichten ist, beträgt DM 80,- je Teilnehmer.

**Leitung:** Diözesanpräses Robert Henrich  
Diözesanleiter Franz Winter

**Anmeldungen bis 31. Dezember 1996 an:**  
Franz Winter, Münsterplatz 40, 79098 Freiburg.

### **Grundkurs für Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre**

Dieser Grundkurs lädt Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre ein, sich der besonderen pastoralen Situation und Bedeutung

ihres Dienstes im Pfarrbüro bewußt zu werden. Neben einer seelsorglich-pastoralen Grundorientierung vermittelt der Kurs Hilfen im büro-technischen Bereich.

**Teilnehmerkreis:** Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre

**Termin:** 20. Januar 1997, 14.30 Uhr, bis  
24. Januar 1997, 13.00 Uhr

**Ort:** Freiburg, Institut für Pastorale Bildung

**Veranstalter:** Institut für Pastorale Bildung

**Leitung:** Karin Schorpp, Referentin

**Referentinnen/Refent:** Dipl.-Psych. Gertrud Schifferdecker,  
Freiburg  
Dietmar Schüler, EDV-Beauftragter,  
Freiburg  
Dipl.-Rel.-Päd. (FH) Karin Schorpp,  
Freiburg

**Kursgebühren:** DM 160,00

**Anmeldungen bis 20. Dezember 1996 an:**  
Institut für Pastorale Bildung,  
Pfarrsekretärinnen/-sekretäre,  
Turnseestraße 24, 79102 Freiburg,  
Tel.: (07 61) 21 88-5 88 / 5 89

### **Aufbaukurs für Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre**

Vertiefung und Weiterführung des Grundkurses 1996

Aufbauend auf dem Grundkurs hat der Aufbaukurs zwei Schwerpunkte.

Zunächst geht es um den Austausch der Erfahrungen, die seit dem Grundkurs in der Arbeit gemacht wurden.

Weiter Angebote wollen den Grundkurs vertiefen und weiterführen. Anknüpfend an das Thema Kommunikation stellt sich die Frage nach dem Umgang mit Konflikten, nach der Möglichkeit, sich selbst abgrenzen zu können.

**Teilnehmerkreis:** Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre, die am Grundkurs teilgenommen haben.

**Termin:** 3. Februar 1997, 14.30 Uhr, bis  
5. Februar 1997, 13.00 Uhr

**Ort:** Freiburg, Institut für Pastorale Bildung

**Veranstalter:** Institut für Pastorale Bildung

**Leitung:** Karin Schorpp, Referentin

**Referentinnen:** Dipl.-Psych. Gertrud Schifferdecker,  
Freiburg  
Dipl.-Rel.-Päd. (FH) Karin Schorpp,  
Freiburg

**Kursgebühren:** DM 80,00

**Anmeldungen bis 9. Januar 1997 an:**  
Institut für Pastorale Bildung,  
Pfarrsekretärinnen/-sekretäre,  
Turnseestraße 24, 79102 Freiburg,  
Tel.: (07 61) 21 88-5 88 / 5 89

## „... denn sie sollen getröstet werden“ Intervallkurs: Umgang mit Trauernden

Auf Trauernde zugehen, Trauernde begleiten und in Gemeinden Trauernden gerecht werden ist wichtig. Zugleich erleben wir selbst, wie schwer es uns fällt Trauernden zu begreifen. Der Kurs will versuchen, ausgehend von den persönlichen Erfahrungen der Kursteilnehmer/innen, die eigene Fähigkeit zum Umgang mit Trauernden zu stärken. Darüber hinaus werden Möglichkeiten vorgestellt und erarbeitet, das Thema Trauer in der Gemeindegemeinschaft zu verwurzeln.

**Teilnehmerkreis:** Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pastoral, nebenamtliche Diakone und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Leitungsaufgaben.

**Termine:** 30. Januar 1997 bis 1. Februar 1997  
20. bis 22. Februar 1997  
30. bis 31. Mai 1997  
3. bis 5. Juli 1997

**Beginn:** in der Regel abends 18.00 Uhr (außer 30. 5.)

**Ort:** Sasbach, Geistliches Zentrum

**Veranstalter:** Erzbischöfliches Seelsorgeamt – AG Trauerbegleitung – in Verbindung mit der Diözesangeschäftsstelle des Malteserhilfsdienstes – Referat Hospizarbeit –, dem Geistlichen Zentrum Sasbach und dem Institut für Pastorale Bildung

**Leitung:** Dipl.-Theologe Karl Flaig  
Dipl.-Rel.-Päd. (FH) Karin Schorpp  
Ursula Volk, Klinikseelsorgerin  
Dipl.-Psych. Maria Wimmer, Psychotherap. (BDP)

**Kursgebühren:** DM 130,00 pro Wochenende für Unterkunft und Verpflegung

**Anmeldungen umgehend an:**  
Erzbischöfliches Seelsorgeamt, Karl Flaig,  
Okenstraße 15, 79108 Freiburg,  
Tel.: (07 61) 51 44-1 37

## Wartung von Feuerlöschern

Aus gegebenen Anlaß warnen wir vor unlauteren Methoden im Zusammenhang mit der Wartung von Feuerlöschern in Kirchengemeinden/kirchlichen Einrichtungen. Uns sind mehrere Fälle bekannt, in denen eine Firma Wartungen an den dortigen Feuerlöschern vorgenommen hat, obwohl für sie erkennbar war, daß die Feuerlöscher erst vor kurzem durch eine andere (Vertrags-) Firma gewartet worden waren.

Die Wartungen wurden durch die Kirchengemeinden/kirchlichen Einrichtungen zugelassen, nachdem sie über die Wartungsbedürftigkeit getäuscht worden waren.

Wir raten daher dringend, Wartungen von Feuerlöschern nur nach vorheriger Terminabsprache zuzulassen und vorab eingehend zu prüfen, ob eine Wartung des Feuerlöschers erforderlich ist und ob eine bzw. welche Firma mit der Wartung beauftragt ist. Die Zeitabstände zwischen den Wartungen dürfen den Zeitraum von zwei Jahren nicht übersteigen (vgl. Hinweis Amtsblatt 1973 S. 175).

Bei der Überprüfung eines Feuerlöschers durch die beauftragte Firma sollte stets ein Mitglied des Stiftungsrates oder ein anderer Vertreter der Kirchengemeinde zugegen sein. Barzahlungen sind auch dann abzulehnen, wenn der Prüfer inkassoberechtigt ist.

Sofern infolge der Täuschung durch eine Wartungsfirma eine Wartung zugelassen wurde, ist eine Zahlung sofort nach Erhalt der Rechnung unter Hinweis hierauf schriftlich zu verweigern.

Wir bitten, auch die Mesner, Pfarrsekretärinnen, Haushälterinnen, Hausmeister und Kindergartenleiterinnen über die Warnung zu unterrichten.

## Adressenänderung

Die Kirchliche Meldestelle ist umgezogen. Die neue Anschrift lautet:

Kirchliche Meldestelle  
Weihbischof-Gnädinger-Haus  
Alois-Eckert-Straße 6  
79111 Freiburg  
Telefon: (07 61) 8 96 12-0  
Fax: (07 61) 8 96 12-99

## Personalmeldungen

### Entpflichtungen

Mit Wirkung vom 31. Oktober 1996 wurde *Bernhard Ehrensperger* von seiner Aufgabe als Ständiger Diakon mit Zivilberuf in der Pfarrei Grenzach-Wyhlen, St. Georg, Dekanat Säckingen, entpflichtet.

Mit Wirkung vom 31. Oktober 1996 wurde *Alfons Glaser* von seiner Aufgabe als Ständiger Diakon mit Zivilberuf in der Pfarrei Achern-Gamshurst, St. Nikolaus, Dekanat Acher-Renchtal, entpflichtet.

Mit Wirkung vom 30. November 1996 wurde *Herbert Oeschger* von seiner Aufgabe als Ständiger Diakon mit Zivilberuf im Dekanat Wiesental, entpflichtet.

### Versetzungen und Anweisungen

1. Okt.: Vikar *Stephan Köppl*, Haslach i. K., als Pfarradministrator nach Lichtenau (Ulm), Hl. Kreuz, Dekanat Baden-Baden

**Amtsblatt** Nr. 30 · 26. November 1996  
der Erzdiözese Freiburg **E 1302**

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 2 18 85 99. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 07 82-0, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 75,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 38 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf  
„umweltfreundlich 100 % chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.  
Nr. 30 · 26. November 1996

Ständiger Diakon mit Zivilberuf *Reimund Macke*, Kippenheim, in gleicher Eigenschaft nach Ettenheim-Altendorf, St. Nikolaus, Dekanat Lahr

7. Nov.: Pfarradministrator *Thomas A. Maier*, Walzbachtal, als Pfarradministrator zur Vertretung nach Bad Säckingen (Obersäckingen), St. Martin, Dekanat Säckingen

16. Nov.: Vikar *Dieter Maier*, Hüfingen, als Pfarradministrator zur Vertretung nach Blumberg-Riedöschingen, St. Martin, und Blumberg-Kommingen, St. Cyriak, Dekanat Donaueschingen

26. Nov.: Spiritual Geistl. Rat *Ludwig Hönlinger*, Freiburg, als Pfarradministrator nach Achern-Wagshurst, St. Johann, Dekanat Acher-Renchtal, in Verbindung mit einem Auftrag in der Geistlichen Begleitung

1. Jan. 1997: Ständiger Diakon mit Zivilberuf *Bernhard Kohl*, Mannheim, als hauptberuflicher Ständiger Diakon der Pfarrei Mannheim, Christkönig, Dekanat Mannheim

Ständiger Diakon mit Zivilberuf *Werner Kohler*, Friesenheim, als hauptberuflicher Ständiger Diakon der Pfarreien Friesenheim-Oberschopfheim, St. Leodegar, und Friesenheim-Oberweier, St. Michael, Dekanat Lahr

### Freistellung

Zum 1. September 1996 wurde *Prof. Dr. Karl-Heinz Braun* zur Übernahme des Lehrstuhls für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit an der Katholisch-Theologischen Hochschule Linz/Österreich freigestellt.

### Pastoration von Pfarreien

Pfarrer Geistl. Rat *Lothar Butscher*, Renchen, wurde zusätzlich zum Pfarradministrator der Pfarrei Achern-Önsbach, St. Josef, Dekanat Acher-Renchtal, bestellt.

Mit Wirkung vom 16. November 1996 wurde Pfarrer *Hugo Spinner*, Karlsruhe, St. Bernhard, zusätzlich zum Pfarradministrator der Pfarrei Karlsruhe (Rintheim), St. Martin, Dekanat Karlsruhe, bestellt.

### Ausschreibung einer Pfarrei

(s. Amtsblatt 1975, Nr. 134)

*Schutterwald, St. Jakobus*, in gemeinsamer Pastoration mit *Neuried-Müllen, St. Ulrich*, Dekanat Offenburg

Bewerbungsfrist: 9. Dezember 1996

### Im Herrn sind verschieden

14. Nov.: Pfarrer i. R. *Bernhard Hauer*, Rheinmünster-Stollhofen, † in Stollhofen

15. Nov.: Pfarrer i. R. Geistl. Rat *Franz Weinmann*, Wittichen, † in Wittichen